

## **Neustrukturierung des Sportbootführerscheins**

Mit der Sportschiffahrtsverordnung sollen die Vorschriften für die Sport- und Freizeitschiffahrt in einer Verordnung zusammengefasst werden. Das BMDV steht im intensiven Austausch mit den Verbänden und beabsichtigt, das Rechtssetzungsverfahren 2025 abzuschließen. Wesentliche Änderungen im Sportbootführerscheinwesen sollen zum 01.01.2028 in Kraft treten.

### **Verbandsscheine werden künftig als Befähigungsnachweis ausreichen**

Der amtliche Sportbootführerschein soll durch anerkannte Befähigungsnachweise ersetzt werden, die von Verbänden eigenverantwortlich ausgestellt werden („Verbandsscheine“).

Für motorisierte Sportboote ist weiterhin eine Fahrerlaubnis erforderlich. Als Befähigungsnachweise sind die vom BMDV anerkannten „Verbandsscheine“ ausreichend. Abstriche bei der Sicherheit sind damit nicht verbunden. Das wird im Anerkennungsverfahren, das derzeit konzipiert wird, sichergestellt durch:

- Festlegen der Kriterien, die ein Verband erfüllen muss, damit sein Verbandsschein als Fahrerlaubnis anerkannt wird (z. B. Leistungsfähigkeit und bundesweite Erfüllung der Aufgabe).
- Festlegen der thematischen Grundzüge der Ausbildung.
- Festlegen des Prüfungsverfahrens.
- Festlegen der mindestens zu erfüllenden Prüfungsinhalte.
- Die Anerkennung unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und wird nur befristet erteilt.

### **Die Fahrerlaubnispflicht für segelnde Fahrzeuge wird abgeschafft**

Hierbei handelt es sich um ein Relikt aus den Zeiten der deutschen Teilung, das zugunsten der Gleichbehandlung aller See- und Binnenschiffahrtsstraßen des Bundes aufgehoben wird. Segelboote mit Motor fallen – bei entsprechender Motorisierung – unter die Führerscheinpflicht für Motorboote.

### **ICC (international anerkannter Sportbootführerschein)**

Der Verbandsschein kann durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung in einen Internationalen Sportbootführerschein (International Certificate of Competence – ICC) umgeschrieben werden. Auch ohne Führerscheinpflicht wird die Möglichkeit eröffnet werden, anerkannte Verbandsscheine unter Segel als ICC zu beantragen.